

Aids bleibt ein Tabuthema

An einer Podiumsdiskussion in der Mission 21 anlässlich des gestrigen Welt-Aids-Tags betonten Fachleute, dass die Situation in Afrika immer Besorgnis erregender ist. Zu Wort kam auch ein HIV-Infizierter. Dank der Medikamente lebe man zwar länger, aber nicht besser, sagte er. **Seite 26**

Telefon 143 sucht Freiwillige

Ende Januar 2009 beginnt der nächste Ausbildungskurs für freiwillig Mitarbeitende des Telefons 143/Die Dargebotene Hand. Die Notfallstelle trägt dazu bei, Menschen in Krisensituationen aufzufangen und Kurzschlusshandlungen zu vermeiden. Weitere Infos unter Verein Tele-Hilfe Basel, Bruderholzallee 167, 4059 Basel, Tel. 061 367 90 90 oder www.basel.143.ch. (BZ)

Jenseits der Grenzen der Realität

LifeClipper 2 FHNW-Dozent Jan Torpus hat Computerbilder und Wirklichkeit vermischt

Das Projekt LifeClipper 2 ermöglicht den Ausflug in eine erweiterte Realität. Was als Kunstprojekt entstanden ist, könnte in Zukunft kommerziell genutzt werden.

TOPRAK YERGUZ

«Achtung, Stufe!» Jan Torpus wirft ein wachsames Auge auf seine Gäste. Was diese sehen, ist nämlich nicht genau das, was sich tatsächlich vor ihnen befindet. Mit Brille und Kopfhörer ausgerüstet befinden sie sich in der «Augmented Reality» (erweiterte Realität): Bilder und Geräusche aus der Umgebung vermischt mit Bildern und Geräuschen aus dem Computer. Torpus, Dozent und Forscher am Institut Design- und Kunstforschung der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW, ist gestalterischer Projektleiter von «LifeClipper 2». Das Projekt befasst sich mit den Möglichkeiten der «Augmented Reality».

Um in diese Welten zu tauchen, wird viel Technik benötigt: Eine Kamera, die die Umgebung filmt; ein Computer, der das überlagerte 3D-Modell berechnet; GPS-Gerät und Richtungs-sensor, die dieses Modell an den richtigen Ort in die «Wirklichkeit» setzen; Bildschirme, die das neu konstruierte Bild auf der Innenseite der Brille zeigen. «Alles Komponenten, die es im Laden zu kaufen gibt», sagt Torpus. Die Schwierigkeit liege allerdings im Setup der Komponenten und in der Kalibrierung der realen mit der virtuellen Welt.

Selbstversuche angeboten

Jan Torpus lädt Interessierte ein, im Selbstversuch auszuprobieren, was in Worten zwar zu beschreiben, aber nicht zu vermitteln ist. Er nimmt Anmeldungen für Führungen gerne entgegen, auch wenn es viel Zeit und Aufwand kostet. Einige Teilnehmer hätten über leichtes Unwohlsein geklagt, und ältere Menschen machten wegen des Gewichts der Ausrüstung eine kürzere Tour. «Aber eigentlich kann jeder mitmachen», versichert Torpus.



FUTURISTISCH Jan Torpus (links) lässt bz-Mitarbeiter Toprak Yerguz in die «Augmented Reality» eintauchen. JURI JUNKOV

Nach einer kurzen Einführung lässt Torpus seinen Gast die ersten Schritte in der neu wahrgenommenen Welt nehmen. Schnell ist vergessen, dass es eine Ausrüstung von mehreren Tausend Franken ist, die nun die Umgebung simuliert: Nach ein paar Minuten hat man sich an die erweiterte Realität gewöhnt. Doch noch ist es schwierig, die Konventionen der realen Welt ausser Acht zu lassen: Auf das Blumenbeet möchte niemand treten, auch wenn es nur im Computer existiert.

Als Torpus zeigt, wie man die subjektive Perspektive verlassen und die Umgebung aus der Höhe betrachten kann, versteht man den Ausdruck «den Boden unter den Füßen verlieren» besser. «Vom Erlebnis her ist es wie eine Bahn an der Herbstmesse», beschreibt er das Gefühl. Die Vogelperspektive ist allerdings nicht nur eine Spielerei: «Sie ist ein brauchbares Instrument zur

Beurteilung von zukünftigen Bauprojekten, die erst als Modell existieren.»

Es ist für die Nutzer einfach, sich in den von einem 30-köpfigen Team entwickelten Welten zu verlieren. Dieses Potenzial haben mittlerweile auch andere erkannt: Private und staatliche Stellen kooperieren mit dem Projektteam oder unterstützen es finanziell. Für die Inhalte ist vor allem die Hochschule für Gestaltung der FHNW zuständig, für die Technik sind es weitere Institute der Fachhochschule

Nordwestschweiz, die Uni Basel und die Firma «iart interactive».

Der Name deutet es an: LifeClipper 2 ist eine Weiterführung der Arbeit, die Jan Torpus im Jahr 2004 angefangen hat, als er mit «Mixed Reality» zu experimentieren begann. Nun wird geschaut, ob sich das Kunstprojekt auch in anderen Bereichen einsetzen lässt: «Bei LifeClipper 2 geht es darum, die Möglichkeiten für kommerzielle Nutzungen zu prüfen», erklärt Jan Torpus. Zwei der drei Szenarien, die in LifeClipper 2 laufen,

wurden denn auch vor diesem Hintergrund erarbeitet.

Das dritte Szenario nennt Torpus «die Spielwiese» innerhalb des Gesamtprojekts. Der Name «Playground» ist hier Programm: Hier kann er sich austoben, die Grenzen der Technik ausloten und neue Ideen entwerfen. Für den Nutzer bedeutet dies das Eintauchen in eine surreale Welt, die auf der Leinwand der Realität gemalt wurde.

Am 10., 17. und 24. Januar werden Führungen in der erweiterten Realität angeboten. Anmeldungen und weitere Infos unter www.lifeclipper.net.

Kunst trifft auf Technik

Der 1967 geborene und in Ramllinsburg aufgewachsene **Jan Torpus** arbeitet seit 2000 an Kunstprojekten im Bereich Neue Medien. Der Ausflug in die «Augmented Reality» ist auch mit LifeClipper 2 noch lange nicht abgeschlossen. Mit der zunehmenden Leistungsfähigkeit der technischen Komponenten sei noch vieles möglich. Ausserdem

sieht er in der Öffnung des Systems weiteres Potenzial: «In Zukunft geht es in Richtung user-generated Content.» Nutzer sollen die Daten **selbst abrufen und hochladen** können. Torpus selbst möchte in der «Augmented Reality» seine persönlichen Vorlieben weiterpflegen: «Ich will die Arbeit auch im Bereich der Kunst weiterführen.» (TY)

Belohnung wurde verdoppelt

Riehen Schlug Serientäter wieder zu?

Nach einem neuerlichen Brandfall in Riehen haben die Behörden die Belohnung für die Ergreifung der Täterschaft auf 10 000 Franken verdoppelt. Beim jüngsten Brandfall am Sonntagabend wurde niemand verletzt. Seit März 2005 kam es in den Gemeinden Riehen und Bettingen zu 33 Brandfällen.

Anwohner alarmierten kurz vor Mitternacht die Polizei, weil sie eine starke Rauchentwicklung bei einem zur Liegenschaft Lörracherstrasse 111 gehörenden Materialschopf festgestellt hatten, teilte die Basler Staatsanwaltschaft gestern mit. Die Berufsfeuerwehr konnte den Brand kurze Zeit später löschen. In dem Magazin war verschiedenes Baumaterial gelagert. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere tausend Franken. Die Brandursache war zunächst nicht bekannt. Brandstiftung wurde jedoch nicht ausgeschlossen.

Aufgrund dieses Brandfalls haben die Staatsanwaltschaft und die Gemeinde Riehen nun vereinbart, die Belohnung, die zur Ermittlung der Täterschaft der Brandserie führt, auf 10 000 Franken zu verdoppeln. Am 23. April 2006 war eine Belohnung von 5000 Franken für die Ergreifung der Täterschaft ausgesetzt worden. (BZ/AP)

Nachrichten

Referendum ist gültig

Das vom Komitee «Nein zum Wegweisungs-Artikel» lancierte Referendum ist mit 2064 gültigen Unterschriften zustande gekommen (siehe Sonntag bz). Dies bestätigte gestern das Basler Sicherheitsdepartement. Das Referendum wurde gegen den vom Grossen Rat am 15. Oktober gutgeheissenen Wegweisungsartikel im baselstädtischen Polizeigesetz ergriffen. Ein Abstimmungsdatum steht noch nicht fest. (BZ)

Polymechaniker Basler ist Schweizer Meister

Die Schweizer Meisterschaften in den Polymechaniker-Disziplinen endeten für Jerome Blum mit einem Triumph. Der Basler setzte sich im Rahmen der Fachmesse «Swiss-tech» in der Disziplin «Automation» gegen eine Kandidatin und zwei Kandidaten durch. Ihre Aufgabe bestand darin, ein Werkstück auf konventionellen Bohr-, Fräs- und Drehmaschinen anzufertigen, dieses in eine Anlage einzubauen, die Anlage elektrisch und pneumatisch anzuschliessen und in Betrieb zu nehmen. Blum wird nun an der World Skills Competition 2009 im kanadischen Calgary teilnehmen können. (BZ)

Bedingte Geldstrafe für Flaschenwurf

Strafgericht 90 Tagessätze bedingt gab es für einen Flaschenwurf an der WEF-Demo 2007 in Basel

REGULA VOGT-KOHLER

Wegen versuchter einfacher Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand, Landfriedensbruch und qualifizierter Gewalt und Drohung gegen Behörden sowie Beamte hat Strafgerichtspräsident Jeremy Stephenson als Einzelrichter einen 20-jährigen Mann zu einer bedingt vollziehbaren Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 20 Franken verurteilt. Der Angeklagte hatte am 27. Januar 2007 an der Basler WEF-Demo teilgenommen und eine leere Bierflasche in Richtung eines Polizisten geworfen.

Die Grossdemo hatte gegen halb drei Uhr nachmittags auf dem Barfüsserplatz begonnen und war zunächst friedlich verlaufen. Im Bereich Heuwaage kippte dann die Stimmung und es kam danach zu Gewalttätigkeiten gegen Personen

und Sachen. Demo-Teilnehmer gingen auf Polizisten los, bespraysen Gebäude und schlugen Schaufenster ein. Als Wurfgeschosse dienten Schneebälle, Eisschollen, Getränkedosen und Glasflaschen.

Ja, er habe eine Flasche geworfen, gab der Angeklagte bereitwillig zu. Gezielt habe er aber nicht. Die Flasche hatte denn auch den Polizisten verfehlt. Es sei ihm aber bewusst, dass man durch das Werfen von solchen Gegenständen in Richtung von Personen in Kauf nehme, jemanden zu verletzen, sagte der junge Mann. Der Flaschenwurf sei eine Kurzschlussreaktion gewesen, er habe die Situation falsch eingeschätzt.

Er habe damals der Punkszene angehört, erzählte der heute 20-jährige auf Fragen des Gerichtspräsidenten. Und auf den Schwarzen Block angesprochen mein-

te er: «Den haben wir nicht gern.» Er wolle mit der Teilnahme an Demos zu bestimmten Themen wie WEF, G8 oder Ausländergesetz etwas mitteilen, «die machen alles kaputt». Demos gingen in Ordnung, wenn sie friedlich bleiben würden.

Flaschenwurf war «ein fertiger Mist»

Mit seiner Auskunftsbereitschaft, auch was seine persönlichen Verhältnisse angeht, unterschied sich der junge Mann deutlich von anderen Angeklagten, die wegen Ausschreitungen bei Demos vor Gericht stehen und zu deren Kodex unter anderem die Verweigerung von Angaben zur Person gehört. Gerichtspräsident Jeremy Stephenson sprach von einem «vollkommen atypischen» Fall. «Wenn alle so wären wie Sie, hätten wir in Basel keine gewalttätigen Demonstrationen», sagte

er zum Angeklagten. Der Flaschenwurf allerdings sei «ein fertiger Mist» gewesen, sprach der Gerichtspräsident Klartext.

Für den Flaschenwurf gab es einen Schuldspruch wegen versuchter einfacher Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand. Dazu kamen Schuldsprüche wegen Landfriedensbruch und qualifizierter Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte.

Angesichts des blanken Vorstrafenregisters, des jugendlichen Alters und des Geständnisses des Angeklagten liess es Stephenson bei einer bedingt vollziehbaren Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 20 Franken bewenden. Weil der Angeklagte insgesamt 750 Franken für die Verfahrenskosten und die Urteilsgebühr bezahlen muss, verzichtete er auf die von der Staatsanwaltschaft zusätzlich geforderte Busse.